

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grove für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 15.07.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	436.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	653.800,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	216.900,00 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	436.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	606.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	484.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.023.800,00 EUR
festgesetzt.	

§2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 350.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister ihre Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

§5

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Grove, den 23.07.2026

gez. Weber

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Grove wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Grove, den 24.07.2026

Gemeinde Grove

gez. Weber

Bürgermeister